

**GESTALTEN. FÖRDERN.
FORSCHEN. INFORMIEREN.**

Bayerische Landeszentrale für neue Medien



Editorial



GESTALTEN. FÖRDERN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Diese vier Kernbegriffe stehen für die Projekte und Prozesse, die die Bayerische Landeszentrale (BLM) für neue Medien anstößt und begleitet.

Als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland genehmigt und kontrolliert die BLM private Hörfunk- und Fernsehangebote und schafft die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der bayerischen Rundfunklandschaft. Medienmacher und -nutzer brauchen unterschiedlichste Mittel und Fähigkeiten, um souverän und verantwortungsvoll mit Radio, Fernsehen und Internet umgehen zu können. Die Landeszentrale hat zahlreiche Angebote und Maßnahmen entwickelt, um die Programmqualität der Sender und die Medienkompetenz der Verbraucher zu fördern.

Um Entwicklungen und Tendenzen in der Medienlandschaft bewerten und einordnen zu können, forscht die BLM zum Programm, zur Akzeptanz und zur Wirtschaftlichkeit der privaten Rundfunkangebote. Die Landeszentrale sieht sich als Informations- und Serviceplattform – sowohl für die Fachwelt als auch für die breite Öffentlichkeit. Sie strebt – nicht zuletzt mithilfe dieser Broschüre – größtmögliche Transparenz über ihre Aktivitäten an.

Siegfried Schneider
Präsident der Bayerischen Landeszentrale
für neue Medien

Inhalt

1 Organisation der BLM

- 05 :: Aufbau
- 05 :: Organe
- 07 :: Finanzierung
- 08 :: Organigramm
- 10 :: Struktur der Medienaufsicht
- 12 :: Organisation der Landesmedienanstalten

2 Aufgaben

- 14 :: Überblick
- 16 :: GESTALTEN
- 24 :: FÖRDERN
- 30 :: FORSCHEN
- 34 :: INFORMIEREN

3 Rundfunk in Bayern

- 38 :: Hörfunk
- 40 :: Fernsehen

43 :: Impressum

Organisation der BLM

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) ist öffentlich-rechtlicher Träger privater Rundfunkangebote. Sie genehmigt, fördert und beaufsichtigt Hörfunk- und Fernsehangebote in Bayern.



Aufbau

>> Mit Einführung des dualen Rundfunksystems wurde die BLM am 1. April 1985 gegründet. Im Unterschied zu den anderen 13 Landesmedienanstalten in Deutschland ist die BLM aber auch Veranstalter der privaten Radio- und Fernsehprogramme, da laut Bayerischer Verfassung Rundfunk im Freistaat Bayern nur in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft stattfinden darf.

Die gesetzliche Grundlage für die Veranstaltung von Programmen bildet das seit 1992 gültige Bayerische Mediengesetz (BayMG), das die Verantwortlichkeiten der BLM definiert. Die Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich selbst verwaltet, unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Organe

Medienrat

>> Der Medienrat ist ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium, dem 47 Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen in Bayern angehören. Er wahrt die Interessen der Allgemeinheit, sorgt für Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt und überwacht die Einhaltung der Programmgrundsätze.

Er genehmigt Rundfunkangebote, stimmt dem Wirtschaftsplan zu, entscheidet über Fördermaßnahmen, stellt Richtlinien zur Programmorganisation auf und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Präsidenten. Zur Vorbereitung seiner Sitzungen bildet der Medienrat Ausschüsse.

Verwaltungsrat

>> Der Verwaltungsrat ist für die wirtschaftlichen Angelegenheiten zuständig. So beschließt er etwa den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss der BLM.

Von seinen neun Mitgliedern sind zwei Vertreter aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden, zwei weitere kommen aus dem Kreis der Programmanbieter. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für fünf Jahre gewählt.

Präsident

>> Der Präsident trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung und vertritt die Landeszentrale gerichtlich und außergerichtlich. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt fünf Jahre.

Zusammen mit dem Geschäftsführer als seinem ständigen Stellvertreter erledigt er u. a. die laufenden Angelegenheiten, vollzieht die Beschlüsse des Medien- und Verwaltungsrats, kümmert sich um Personalangelegenheiten, erlässt dringliche Anordnungen in unaufschiebbaren Fällen und repräsentiert die BLM in der Öffentlichkeit.

Gesamt → 28,9 Mio. €

Personal

→ 8,1 Mio. €

Fernsehfenster-Finanzierungsbeitrag

→ 4,2 Mio. €

Investitionen, Finanzanlagen

→ 1,6 Mio. €

Laufender Aufwand

→ 4,6 Mio. €

Mitgliedschaften und Förderbeiträge

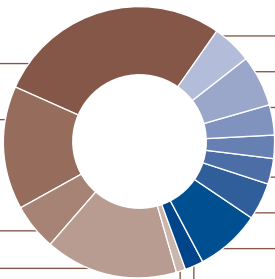
→ 0,3 Mio. €

Finanzierung

>> Der Rundfunkstaatsvertrag legt fest, dass ein Teil der Rundfunkgebühren für Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen der Landesmedienanstalten verwendet werden kann. Die BLM erhält einen Anteil von rund 1,9 Prozent der in Bayern anfallenden Rundfunkgebühren.



Wirtschaftsplan 2011



Programmförderung → 1,4 Mio. €

TV-Produktionsförderung → 1,8 Mio. €

Förderung Lokalfernsehen → 1,0 Mio. €

Ausbildungsförderung → 0,8 Mio. €

Medienforschung → 0,9 Mio. €

Öffentlichkeitsarbeit → 1,3 Mio. €

Förderung techn. Infrastruktur → 2,2 Mio. €

Medienpädagogik → 0,7 Mio. €

Organigramm



ent
Schneider

:: Verwaltungsrat

Vorsitzender
Manfred Nüssel

**:: Datenschutz-
beauftragter**
Andreas Gummer

:: Stabsstelle KJM
Leitung: Verena Weigand

:: KJM

:: KEK

ftsführer
rande

:: ZAK

:: GVK

k
einer Müller

:: Programm

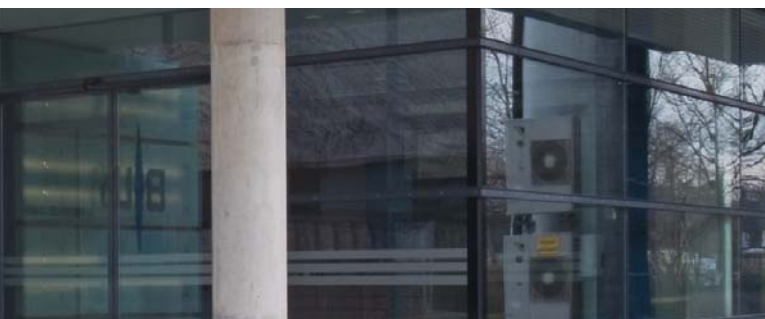
Leitung: Heinz Heim

- :: Fernsehen, Aus- und Fortbildung, qualitative Fernsehforschung**
- :: Hörfunk, Werbung, qualitative Hörfunkforschung**
- :: Jugendschutz, Medienpädagogik**
- :: Programmförderung**
- :: AV-Archivierung**

**:: Presse / Medien-
wirtschaft**

Leitung: Johannes Kors

- :: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- :: Publikationen**
- :: Dokumentation, Archiv, Bibliothek**
- :: Medienwirtschaft, Reichweitenforschung**
- :: Film- und Fernsehförderung**



Struktur der Medienaufsicht



für Plattform-
en und
ng (BPDZ)

:: KJM

Kommission für
Jugendmedienschutz

:: KEK

Kommission zur Ermittlung
der Konzentration im Medien-
bereich

im Rundfunkstaatsvertrag

EN AN STALTEN

und Selbstorganisation

onferenz

:: GK

Gesamtkonferenz

TKLM Techni-
sche Konferenz

Beauftragte
für Recht

Beauftragter für
Medienkompetenz
und Bürgermedien



Organisation der Landesmedienanstalten

»» Rundfunk ist gemäß Grundgesetz Ländersache. Daher sind die Organisation und die Kontrolle des privaten Rundfunks in Landesmediengesetzen geregelt. Die 14 Landesmedienanstalten genehmigen, beaufsichtigen und entwickeln den privaten Rundfunk in Deutschland. Viele medienpolitische Angelegenheiten erfordern jedoch eine bundesweite Regelung.

Mit der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) gibt es seit dem 1. September 2008 – dem Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags – ein zentrales Gremium, das Fragen der Genehmigung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter, die Plattformregulierung und die Entwicklung des digitalen Rundfunks bearbeitet. Mitglieder sind die Direktoren der Landesmedienanstalten.

Durch die Einbindung der gesellschaftlichen Kräfte in die Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) ist sichergestellt, dass die Entwicklung des Rundfunks über rein technische und rechtliche Fragen hinaus auch gesellschaftlich verankert ist und sich nah an den Nutzerinteressen bewegt. Die GVK setzt sich aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien (Medienrat, Medienkommission, Versammlung etc.) zusammen.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die zentrale Aufsicht über private Rundfunkangebote und Telemedien in Belangen des Jugend(medien)schutzes. Sie prüft, ob gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) verstoßen wurde, und entscheidet über Maßnahmen. Bei der BLM ist die KJM-Stabsstelle angesiedelt, die für Grundsatzangelegenheiten und inhaltliche Fragen zuständig ist. Die Geschäftsstelle der KJM hat derzeit ihren Sitz in Erfurt.

Neben sechs Experten des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts bringen sechs Direktoren der Landesmedienanstalten ihren Sachverstand in die Kommission für Konzentra-

tion im Medienbereich (KEK) ein. Sie ist für die Einhaltung der Konzentrationsregeln im Rundfunkstaatsvertrag zuständig und hat ihre Geschäftsstelle in Potsdam.

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern (Direktoren, Präsidenten) der Landesmedienanstalten zusammen. Sie nimmt die Interessen der Mitgliedsanstalten auf nationaler und internationaler Ebene wahr, unterhält den Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern und analysiert die Programmentwicklung. Der ZAK- und DLM-Vorsitz liegt bei der geschäftsführenden Anstalt.

Die Gesamtkonferenz (GK) besteht aus der DLM und der GVK. Sie beschließt Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind.

In grundsätzlichen, länderübergreifenden Fragen der Zulassung und Kontrolle sowie in der Fortentwicklung des privaten Rundfunks in Deutschland arbeiten die Medienanstalten zusammen. Die Geschäftsstelle in Berlin unterstützt die Gemeinschaft organisatorisch und koordinativ. Bis zum Jahr 2013 werden die Geschäftsstellen von KEK und KJM integriert.



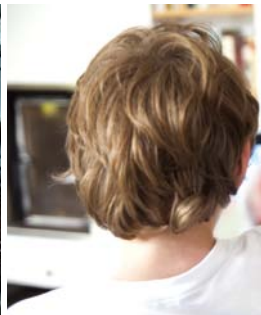
Unsere Aufgaben im Überblick

GESTALTEN

- :: **Genehmigung privater Rundfunkanbieter**
- :: **Vielfaltsicherung**
- :: **Programmbeobachtung**
- :: **Werberegeln**
- :: **Jugendschutz**
- :: **Technische Verbreitung**
- :: **Kabelbelegung**

FÖRDERN

- :: **Programmförderung**
- :: **Film- und Fernsehförderung**
- :: **Aus- und Fortbildung**
- :: **Medienpädagogik/ Medienkompetenz**
- :: **Technische Infrastruktur**



FORSCHEN

- :: Mediennutzung
- :: Programmforschung
- :: Medienwirtschaft
- :: Rundfunktechnik

INFORMIEREN

- :: Bürgeranfragen
- :: Internet
- :: Publikationen
- :: Veranstaltungen



GESTALTEN



Gestalterisch wirkt die BLM, indem sie eine vielfältige Rundfunklandschaft in Bayern konzipiert, organisiert und weiterentwickelt. Die BLM genehmigt Hörfunk- und Fernsehanbieter und fördert technische Innovationen – und hat dabei immer auch die Zukunftssicherung des Medienstandorts Bayern im Blick.

Genehmigungen

>> Wie die privaten Programmangebote in den verschiedenen Regionen Bayerns organisiert werden, regelt die BLM. Sie entscheidet, welcher Bewerber Frequenzen oder Kabelkanäle zu welchen Sendezeiten nutzen darf. Ist eine lokale Hörfunk- oder Fernsehfrequenz in einer bestimmten Region frei, erfolgt in der Regel eine öffentliche Ausschreibung.

Die Landeszentrale kann laut Rundfunkstaatsvertrag auch die bundesweite Ausstrahlung von Radio- und Fernsehangeboten via Satellit genehmigen. Für TV-Angebote, die über das Internet verbreitet werden, gilt ein abgestuftes Regulierungsverfahren. Webradios aus Bayern zeigen ihr Programm bei der BLM an.

Vielfaltsicherung

>> Da Radio und Fernsehen großen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung haben, müssen die Landesmedienanstalten darauf achten, dass die Programme ausgewogen sind, also alle wesentlichen Meinungsrichtungen, auch die von Minderheiten, zum Ausdruck kommen. Dieses vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Vielfaltsgebot findet sich auch im Bayerischen Mediengesetz.

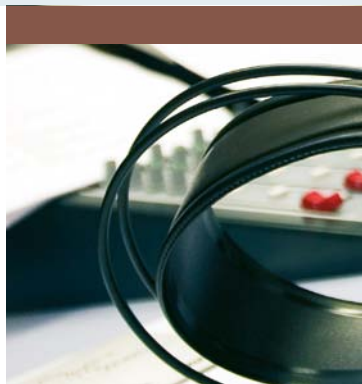
Bei der Vielfaltsicherung geht es auch um medienkonzentrationsrechtliche Fragen. Die BLM prüft vor der Zulassung landesweiter und lokaler Sender deshalb, ob die konzentrationsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Geht es um die Genehmigung bundesweiter Anbieter, ist dies die Aufgabe der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK).

Programmbeobachtung

>> Die Achtung der Menschenwürde ist das höchste Gut unserer Verfassung. Rundfunksendungen dürfen die Menschenwürde nicht verletzen und müssen die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer achten. Im Rahmen der Programmbeobachtung überprüft die BLM, ob die Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen und Werberegeln sowie die genehmigten Programmkonzepte eingehalten werden.

Die Programmverantwortung der BLM umfasst alle von ihr genehmigten lokalen, landesweiten und bundesweiten Radio- und Fernsehangebote. Da insgesamt annähernd 200 Programme beaufsichtigt werden, erfolgt deren Beobachtung nach dem Prinzip der regelmäßigen Stichprobe und aufgrund von Beschwerden. Die Veranstalter sind verpflichtet, ihre Sendungen mindestens zwei Monate zu archivieren. In regelmäßigen Abständen fordert die BLM Sendemitschnitte von mehreren Tagen an.

Darüber hinaus kann bei der Programmbeobachtung von Radio- und Lokalfernsehangeboten auf fast alle Sender online zugegriffen werden. Geschulte Codierer erstellen eine Inhaltsanalyse des Materials, die unter anderem Thema, Beitragsart, Art und Inhalt der Werbung sowie die Länge aller Programmelemente erfasst.



Werberegeln

>> Die Programmanbieter müssen gesetzliche Vorgaben bei der Ausstrahlung von Werbung einhalten. Die Landesmedienanstalten haben dafür auf der Grundlage des Rundfunkstaatsvertrags gemeinsame Richtlinien entwickelt, die bundesweit gelten. Diese Werberichtlinien enthalten Regelungen zu Umfang und Platzierung der Werbung, zur notwendigen Trennung von Werbung und Programm sowie zum Sponsoring. So sind beispielsweise Schleichwerbung und politische Werbung verboten, Werbung muss gekennzeichnet sein, und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden.

Mit dem 13. Rundfunkstaatsvertrag wurde eine EU-Richtlinie umgesetzt, die es privaten TV-Sendern erlaubt, in bestimmten Sendungen Product Placement zu betreiben. Allerdings muss der Zuschauer auf diese Produktplatzierungen hingewiesen werden.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) gewährleistet in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Programm und Werbung (BPW) bundesweit die einheitliche Anwendung dieser Werberichtlinien. Ob die Bestimmungen eingehalten werden, kontrolliert die jeweils zuständige Landesmedienanstalt, die den Sender genehmigt hat. Sie setzt bei Verstößen gegen die Werberegeln auch die von der ZAK festgelegten Sanktionen durch.



Gewinnspiele im Rundfunk

Mit der am 23. Februar 2009 in Kraft getretenen Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten gelten neue und schärfere Regeln für Gewinnspiele im Fernsehen und im Radio. Die Satzung soll mögliche Täuschungen bei Gewinnspielen und Gewinnspiel-sendungen ausschließen, die Transparenz der Spiel-abläufe erhöhen und damit den Verbraucherschutz stärken. Bei Missachtung der Vorschriften drohen den Veranstaltern Bußgelder bis zu 500.000 Euro.

Jugendschutz

>> Ob Gewalt im Fernsehen oder Pornografie im Internet – Jugendschutz in den Medien ist immer wieder Thema intensiver gesellschaftlicher Diskussionen. Die BLM wacht bei den von ihr genehmigten Rundfunkangeboten und den in Bayern ansässigen Internetanbietern über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sind Angebote unzulässig, wenn sie gegen die Menschenwürde verstoßen, Krieg verherrlichen oder pornografische Darstellungen enthalten. Szenen, in denen unsoziales Verhalten, Respektlosigkeit oder Gewalt als geeignetes Mittel dargestellt werden, können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefährden. Solche entwicklungsbeeinträchtigenden Sendungen unterliegen Beschränkungen in der Sendezeit oder technischen Zugangs-kontrollen.

Stellt die BLM einen Verstoß gegen den Jugendmedienschutz fest, gibt sie den Prüffall an die KJM weiter. Die Mitglieder der KJM entscheiden über die Maßnahmen; die BLM sorgt dafür, dass die Sanktionen im letzten Schritt umgesetzt werden.

Mediennutzerschutz und -rechte

Ihre Beschwerde zu Programminhalten privater Radio- und Fernsehsender nimmt die Landeszentrale entgegen. Dies kann z.B. bei einer möglichen Verletzung der Werberegeln oder bei Fragen zu den allgemeinen Programmgrundsätzen sein. Um Ihre Beschwerde bearbeiten zu können, benötigen wir den Namen des Rundfunksenders und die genaue Sendezeit (Tag und Uhrzeit). Bitte richten Sie Ihre E-Mail an:

>> info@blm.de

In Jugendschutzfragen zu Privatrundfunk- und Internetangeboten kontaktieren Sie bitte die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM):

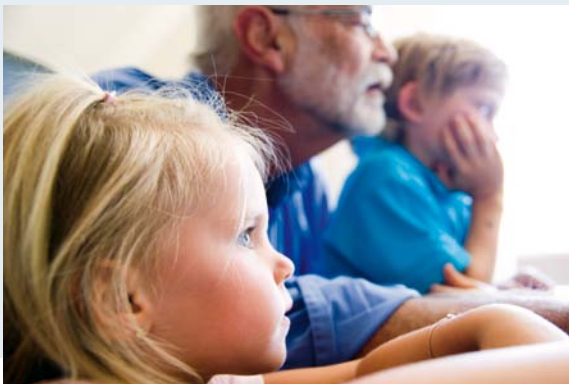
>> stabsstelle@kjm-online.de

Als zentrale Anlaufstelle haben die Landesmedienanstalten ein Bürgerportal eingerichtet, an das Sie Ihre Beschwerden und Fragen richten können:

>> www.programmbeschwerde.de

Programmverstöße öffentlich-rechtlicher Sender behandeln die Rundfunkräte bzw. der Fernsehrat der Rundfunkanstalten intern. Bitte wenden Sie sich in derlei Fällen direkt an die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Sender:

>> info@daserste.de, info@zdf.de



Technische Verbreitung

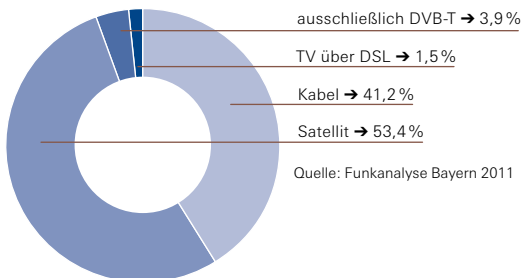
>> Die digitale Rundfunktechnik hat die Medienlandschaft maßgeblich verändert. Digitale Übertragungswege ersetzen nach und nach analoge, und zwar in besserer Bild- und Tonqualität, mit höheren Kapazitäten und interaktiven Möglichkeiten. Internet und Handy verändern darüber hinaus das Medien-nutzungsverhalten.

Digital Video Broadcasting (DVB) ist der europäische Standard für digitales Fernsehen, das über Antenne, Kabel, Satellit oder mobile Geräte empfangen werden kann. Das Internet hat sich mit IPTV und Web-TV, WLAN- und Webradio zu einem weiteren wichtigen Übertragungsweg entwickelt.

Derzeit nutzen 3,9 Prozent aller TV-Haushalte in Bayern ausschließlich das digitale terrestrische Fernsehen (DVB-T). Rund 53,4 Prozent der Haushalte beziehen ihr Fernsehsignal über Satellit, 41,2 Prozent empfangen ihr TV-Programm via Kabel und 1,5 Prozent über eine DSL-Verbindung.

Digitale Hörfunkprogramme empfangen in Bayern inzwischen mehr als zwei Prozent der Haushalte über ein DAB-Empfangsgerät. Die Zuhörer können dabei unter 14 bundesweiten und 16 landesweiten bzw. lokalen Radiosendern wählen.

TV-Empfangsbedingungen [in Prozent]

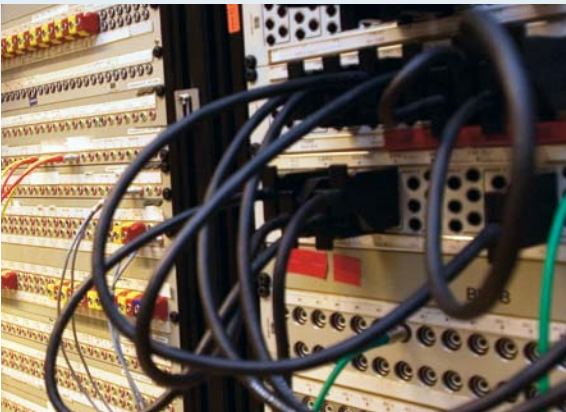


Kabelbelegung

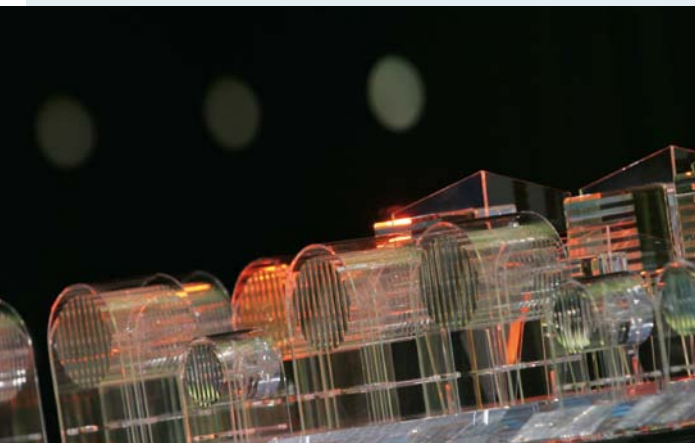
>> Das Kabel hat nach wie vor einen hohen Stellenwert und hohen Verbreitungsgrad in Deutschland bzw. in Bayern. Viele Kabelnetzbetreiber investieren auch zukünftig in den Ausbau und die technische Aufrüstung des Breitbandkabels, um Fernsehen, Telefonie und Internet im so genannten Triple Play anzubieten.

Die BLM ist laut Bayerischem Mediengesetz und der Kanalbelegungssatzung für die Belegung von 16 Kabelkanälen mit in analoger Technik verbreiteten Fernsehprogrammen und Telemedien zuständig. Von den 16 Fernsehkanälen sind jeweils acht für öffentlich-rechtliche und acht für private Programme – darunter ein Telemedium – vorgesehen.

Bei der Belegung von Kabelkanälen mit digital verbreiteten Fernsehprogrammen liegt die Entscheidung weitgehend beim Kabelnetzbetreiber. Ein Drittel der für digitalen Rundfunk zur Verfügung stehenden technischen Kapazitäten müssen Plattformanbieter jedoch für bestimmte Programme reservieren, z.B. für regionale bzw. lokale TV-Angebote, für Privatsender, die Fernsehfenster enthalten, und für öffentlich-rechtliche Programme.



FÖRDERN



Die BLM übernimmt verschiedene Förderaufgaben: von der Programm- und Technikförderung über die Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Medienschaffenden bis hin zu Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz. Sie setzt damit den Auftrag des Gesetzgebers um, die Vielfalt und Qualität der privaten bayerischen Rundfunkangebote zu fördern.

Programmförderung

>> Die Aufgabe, Medienvielfalt zu fördern, bedeutet auch, die Vielfalt im Programm zu fördern. Deshalb kümmert sich die BLM darum, dass kulturelle, wirtschaftliche, soziale und kirchliche Inhalte in den bayerischen Privatsendern nicht zu kurz kommen und der Anteil an Eigenproduktionen möglichst hoch ist.

Für die Produktion anspruchsvoller Sendereihen und Sendungen können die Anbieter Fördermittel bei der Landeszentrale beantragen. Jedes Jahr wird ein Schwerpunktthema bestimmt, das besondere Berücksichtigung in Lokalfunk und -fernsehen findet. Das Fördervolumen beinhaltete 2011 rund 1,4 Mio. Euro.

Die in Bayern verbreiteten lokalen Fernsehprogramme erhalten eine Förderung aus dem Staatshaushalt, die von der BLM nach Maßgabe des Bayerischen Mediengesetzes an lokale und regionale TV-Anbieter ausgeschüttet wird.

Darüber hinaus erhalten die landesweiten und lokalen bzw. regionalen Fernsehfensterprogramme im Programm von RTL und Sat.1 einen Finanzierungsbeitrag der nationalen Anbieter, der von der BLM bei den bundesweiten Fernseh Anbietern erhoben und an die bayerischen Fernsehfensterprogramme ausgezahlt wird.

BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreis

Journalistische Qualität in den Programmen der lokalen Radio- und TV-Sender honoriert die BLM jährlich mit den Hörfunk- und Lokalfernsehpreisen, z.B. für die herausragendsten Hörfunkbeiträge, die beste tagesaktuelle Fernsehreportage mit lokalem Bezug, das beste Fernsehfeature und die besten Werbekampagnen.

Film- und Fernsehförderung

>> Als Gesellschafterin des FilmFernsehFonds Bayern trägt die BLM mit jährlichen Mitteln in Höhe von 1,8 Mio. Euro zur Stärkung des Medienstandorts auf dem deutschen und internationalen Fernseh- und Filmmarkt bei. Sie entscheidet über die Förderung von einzelnen Produktionen mit und unterstützt gleichzeitig die Nachwuchsförderung an Hochschulen und anderen Ausbildungsstätten.

Aus- und Fortbildung

>> Wer Praxiserfahrung sammeln will, kann sich bei den Aus- und Fortbildungskanälen engagieren. Die Radiosender afk M94.5 in München und afk max in Nürnberg sowie der Münchner Fernsehsender afk tv bieten dem journalistischen Nachwuchs die Möglichkeit, die Redaktionsarbeit kennenzulernen. Sie werden von Vereinen getragen, an denen Ausbildungsinstitutionen und Sender beteiligt sind. Die BLM fördert Aus- und Fortbildungskanäle sowohl konzeptionell als auch finanziell.

Der entscheidende Garant für den wirtschaftlichen Erfolg im Wettbewerb der Medien ist die journalistische Kompetenz des lokalen Rundfunks. Die BLM veranstaltet deshalb praxisorientierte Workshops, ein Fortbildungsangebot für Jungredakteure und Volontäre der privaten Radio- und Fernsehsender in Bayern.

In Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Werbung und Marketing (BAW) entwickelte die BLM das Fachstudium Medienmarketing. Außerdem ist sie Mitgründerin der Bayerischen Akademie für Fernsehen (BAF), die Vollzeit- und Aufbaustudiengänge für angehende Mitarbeiter der Fernsehbranche anbietet.

Medienpädagogik

>> Um sich in der Medienwelt zurechtzufinden, müssen die Nutzer die Spielregeln kennen. Die BLM trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche lernen, eigenverantwortlich, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen. Projekte wie »In eigener Regie«, »Stiftung Zuhören« oder »Schulradio Bayern« fördern die Medienkompetenz. Kinder und Jugendliche können selbst Hörfunk- und Videobeiträge produzieren und lernen dadurch einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Der Flimmo bietet Eltern von Kindern zwischen drei und 13 Jahren Orientierungshilfen zum aktuellen Fernsehprogramm und medienpädagogisches Know-how rund ums Fernsehen.

Das Forum Medienpädagogik wurde 1994 als Plattform zum Informationsaustausch und Diskurs gegründet. Die Mitglieder des Forums – Medienräte, Rundfunkräte und externe Fachleute – befassen sich mit Inhalten, Methoden und Rahmenbedingungen der Medienpädagogik als gesellschaftlicher Aufgabe. Das Forum begleitet die BLM bei der Förderung medienpädagogischer Projekte und bietet den Gremienmitgliedern eine Plattform für die gesellschaftliche Debatte um Medienkompetenz.

Die von der BLM im Jahr 2008 gegründete Stiftung Medienpädagogik Bayern vernetzt und koordiniert Institutionen, Initiativen und Akteure, die sich in Bayern für die Förderung von Medienkompetenz stark machen. Sie will einen selbstbestimmten, aktiven und kritischen Umgang mit aktuellen und künftigen Medienentwicklungen und Kommunikationstechnologien vermitteln. Die Stiftung Medienpädagogik will hierzu den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Erziehung und Glaubensgemeinschaften intensivieren.

Technische Infrastruktur

>> Treiber der sich stark wandelnden Medienlandschaft ist die Digitalisierung. Dabei ermöglichen die neuen Technologien eine Vernetzung verschiedener Mediengattungen wie Radio, Fernsehen, Internet und (Mobil-)Telefonie sowie ein reichhaltigeres und komplexeres Angebot.

Die BLM unterstützt insbesondere die lokalen/regionalen Hörfunk- und Fernsehanbieter bei der Digitalisierung und Optimierung der Verbreitungswege. Ziel dieser Aktivitäten ist die Schaffung einer zukunftsfähigen technischen Infrastruktur, die eine nachhaltige Entwicklung des privaten Rundfunks in einer digitalen Medienwelt ermöglicht. Für die Förderung der technischen Infrastruktur wurden im Jahr 2011 2,2 Mio. Euro im Haushalt bereitgestellt.

Unter anderem unterstützt die BLM die Infrastrukturkosten der über UKW ausgestrahlten bayerischen Lokalradios und die DAB-Verbreitung. Im TV-Bereich fördert sie DVB-T, die DVB-S-Verbreitung und die Erprobung des Live-Streamings bayerischer Lokalfernsehangebote im Internet.



Glossar

- **3D-TV** | Dreidimensionales Fernsehen. Im Fernsehsignal werden unterschiedliche Bildinformationen für das linke und rechte Auge übermittelt.
- **DAB** | Digital Audio Broadcasting, englisch für: Digitalradio: Übertragungsstandard für digitalen Hörfunk.
- **DSL** | Digital Subscriber Line, englisch für: digitale Teilnehmeranschlussleitung. Digitale Breitbandverbindung über Telefonnetze.
- **DVB** | Digital Video Broadcasting, englisch für: digitaler Videorundfunk. Übertragungsstandard für digitales Fernsehen via Kabel (DVB-C), Satellit (DVB-S), Terrestrik (DVB-T), Handheld (DVB-H).
- **EPG** | Electronic Program Guide, englisch für: elektronische Programmzeitschrift. Programmübersicht beim digitalen Fernsehen.
- **HbbTV** | Hybrid Broadcast Broadband TV. Europäischer Standard für Hybridfernsehen, das Rundfunk- und Internetinhalte auf dem TV-Bildschirm verknüpft.
- **HDTV** | High Definition Television, englisch für: hochauflösendes Fernsehen. Sammelbegriff für Fernsehnormen, die sich gegenüber dem herkömmlichen Fernsehen durch eine erhöhte Auflösung auszeichnen.
- **IPTV** | Internet Protocol Television, englisch für: Fernsehen über Internet. Verwendung des Internetprotokolls zur Übertragung von Fernsehsignalen.
- **LTE** | Long Term Evolution. Mobilfunkstandard zur schnellen Datenübertragung.
- **Pay-TV** | englisch für: Bezahlfernsehen. Im Gegensatz zum Free-TV erhält der Zuschauer erst gegen Bezahlung das Recht, komplette Programme oder einzelne Sendungen eines Anbieters zu empfangen. Häufig wird Pay-TV verschlüsselt ausgestrahlt, weshalb für den Empfang ein spezieller Decoder (s. STB) notwendig ist.
- **PPV** | Pay-per-View, englisch für: Bezahlen pro Ansicht. Form des Pay-TV, bei der der Nutzer für jede angeforderte und vom Anbieter freigeschaltete Sendung bezahlen muss.
- **PVR** | Personal Video Recorder, englisch für: persönlicher Videorekorder. Rekorder, der Filme digital auf einer Festplatte aufzeichnet.
- **STB** | Set-Top-Box, englisch für: Digitalempfänger. Gerät, das codierte Fernsehsignale in ein entsprechendes Standard-signal umwandelt.
- **Time-Shift** | englisch für: zeitversetztes Fernsehen. Funktion digitaler Videorekorder (s. PVR), bei der eine Sendung aufgenommen und zeitversetzt wiedergegeben werden kann.
- **UMTS** | englisch für: Universal Mobile Telecommunication System. Mobilfunkstandard, der die schnelle Übertragung von Multimediadateien erlaubt.
- **VDSL** | Very High Speed Digital Subscriber Line, englisch für: sehr schnelle digitale Teilnehmeranschlussleitung. DSL-Technik mit einer Übertragungsrate bis zu 52 MegaBit pro Sekunde.
- **VoD** | Video on Demand, englisch für: Video auf Abruf.

FORSCHEN



Gezielt Medienforschung zu betreiben bedeutet, Defizite und Chancen in der Entwicklung der privaten Rundfunkangebote in Bayern feststellen zu können. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten dienen der BLM insbesondere als Grundlage zur Bewertung und Weiterentwicklung der bestehenden Organisationskonzepte, zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit und zur Optimierung der Qualität der in Bayern angebotenen Rundfunkprogramme.

Mediennutzung

>> Die Medienforschung der BLM findet auf zwei Ebenen statt: als quantitative Reichweitenforschung mit Daten zur Mediennutzung und als qualitative Forschung zu den Programminhalten. Einmal im Jahr erhebt die Funkanalyse Bayern (FA) die Reichweiten aller Hörfunk- und Fernsehveranstalter sowie die Internetnutzungszahlen. Die Ergebnisse werden während der Lokalfunktage in Nürnberg vorgestellt und sind für die werbefinanzierten privaten Anbieter sehr wichtig, da sie Marktanteile, das Image und die Akzeptanz ihrer Programme dokumentieren. Der BLM dienen die Daten als Basisinformation für die Weiterentwicklung der Organisationskonzepte.

Die BLM ist zudem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (ag.ma) und vertritt dort die Interessen des bayerischen Lokalfunks. Von der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) erhält die BLM ausgewählte Daten der GfK-Forschung zur Auswertung.

Die BLM gibt darüber hinaus Programm- und Marktstudien in Auftrag und nutzt dieses Datenmaterial, um auf die sich verändernde Mediennutzung im Alltag reagieren zu können und die Qualität der Radio- und Fernsehprogramme zu optimieren.

Nutzung tagesaktueller Medien 2011

[Montag bis Sonntag ab 14 Jahre]				
	Radio*	Fernsehen	Internet	Tageszeitungen**
Reichweite	77,0%	74,2%	43,3%	44,3%
tägliche Nutzungsdauer	186 Min.	244 Min.	83 Min.	23 Min.

* ab 10 Jahre ** 2010

Quelle: MA, AGF/GfK Fernsehforschung TV Scope 1. Hj 2011, ARD/ZDF-Langzeitstudie Massenkommunikation

Programmforschung

>> Im Rahmen der Funkanalyse werden jährlich auch die Programmbedürfnisse und -wünsche der Rezipienten analysiert. Über Sekundärauswertungen erhalten die Sender Datenmaterial für die Programmbeurteilung und -planung. Im Sinne einer Image- und Akzeptanzanalyse werden die Hörer und Zuschauer außerdem aufgefordert, die Programminhalte – etwa Jugendradios, Kultursendungen oder Ratgeberformate – zu bewerten.

Medienwirtschaft

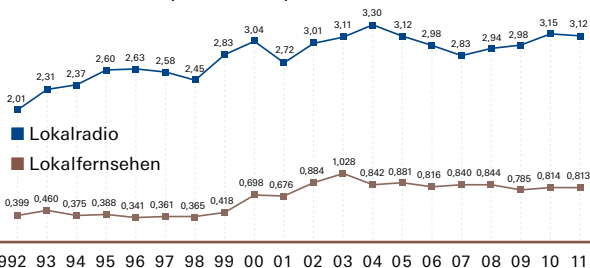
>> Analysen zur medienwirtschaftlichen Situation unterstützen die Fortentwicklung der Hörfunk- und Fernsehkonzepte in Bayern. Außerdem nutzt die BLM diese Forschungsergebnisse, um kontinuierlich die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Rundfunkangebote zu überprüfen und zu verbessern.

Der Arbeitsmarkt wies in den letzten Jahren insgesamt eine stabile Entwicklung auf, wenngleich der Höchststand aus dem Jahr 2001 nicht mehr erreicht wurde und bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation von einem weiteren Stellenabbau auszugehen ist. 7.811 Menschen waren laut der Studie »Wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 2010/11« bei privaten

Quelle: Funkanalyse Bayern
2011 (ab 2009: ab 10 Jahre)

Reichweiten von Lokalfernsehen und -hörfunk

[Montag bis Freitag | ab 14 Jahre | in Mio.]



Fernsehsendern und 1.672 bei privaten Hörfunkstationen in Bayern beschäftigt. Gemessen an den Beschäftigtenzahlen in der privaten Rundfunkwirtschaft in Deutschland verzeichnete Bayern 2011 einen Anteil von mehr als einem Drittel.

Die Umsätze haben sich insgesamt positiv entwickelt: Der private Hörfunk in Bayern erwirtschaftete seit 1996 durchschnittlich Gewinne. Obwohl auch die Medienbranche nach Zeiten der überhitzten Märkte eine Phase der Bereinigung und Konsolidierung erlebt, bleibt Bayern, und insbesondere die Region München, einer der wichtigsten europäischen Medienstandorte.

Rundfunktechnik

>> Schwerpunktmäßig konzentriert sich die technische Forschungs- und Entwicklungsarbeit der BLM derzeit auf die Digitalisierung des Rundfunks. Dafür wurden vorbereitende Untersuchungen und Pilotprojekte angeregt und umgesetzt. Auf Basis der Ergebnisse realisiert die BLM gemeinsam mit kompetenten Partnern weiterführende Forschungen mit Blick auf die technischen Übertragungswege Terrestrik, Kabel, Satellit und Internet.



INFORMIEREN



Die BLM dient als Informationsplattform über die Entwicklungen in der Medienbranche für ihre Zielgruppen.

Bürgeranfragen

>> Das Bürgertelefon ist der Draht nach außen: Fragen und Reaktionen der Mediennutzer vermitteln ein Stimmungsbild der Gesellschaft. Die BLM-Mitarbeiter informieren im Kontakt mit den Bürgern über die Aufgaben der Landeszentrale und über Daten und Fakten der Medienbranche.

Internet

>> Die Homepage www.blm.de informiert mit einem breiten Angebot an News und Hintergrundinformationen über die Aufgaben und Tätigkeiten der BLM.

Publikationen

>> Mit zahlreichen Veröffentlichungen wendet sich die BLM an das medieninteressierte Publikum und die Fachwelt. In einer eigenen Schriftenreihe publiziert die Landeszentrale regelmäßig Studien und Gutachten zu Themen aus Programmforschung, Medienwirtschaft, -politik, -recht und -pädagogik.

Viermal jährlich erscheint das Medienmagazin *tendenz*, das sich jeweils einem Schwerpunktthema widmet und kostenlos bestellt werden kann. Der Wellenspiegel enthält technische Informationen zur Verbreitung der privaten Rundfunkangebote und zum Stand der Entwicklung der technischen Infrastruktur.

Kontakt

Presse | Dr. Wolfgang Flieger
wolfgang.flieger@blm.de | +49 [0]89 63808-313

Bürgeranfragen | Cornelia Freund | Dagmar Grigoleit
info@blm.de | +49 [0]89 63808-330

Veranstaltungen

➤ Die BLM ist mit eigenen Diskussionsrunden an den Medientagen München beteiligt, um die gegenwärtige Situation und Zukunftsperspektiven von Hörfunk und Fernsehen zu erörtern. Ihre hundertprozentige Tochter Medientage München GmbH organisiert den Kongress, der von der BLM und der Bayerischen Staatskanzlei gefördert wird. Die Entscheider der Branche debattieren über Entwicklungen und Trends, informieren über ihre Rolle und ihren Einfluss in der Gesellschaft. Parallel zum Kongress präsentiert sich die Landeszentrale auf der Internationalen Medienmesse mit einem Informationsstand.

Die BLM lädt regelmäßig zu Veranstaltungen im Rahmen des BLM-Forums ein. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, eine Informationsplattform für Medienwirtschaft, -bildung und -kultur zu schaffen. Hierbei sollen nicht nur die Medienmacher, sondern auch die Mediennutzer im Hinblick auf aktuelle inhaltliche und technologische Entwicklungen einbezogen werden. Im Rahmen des BLM-Forums kooperiert die Landeszentrale auch mit anderen Fachinstitutionen.

Die Augsburger Mediengespräche, die von der BLM und lokalen Rundfunksendern jährlich ausgerichtet werden, richten sich an die medieninteressierte Öffentlichkeit und setzen sich mit aktuellen kontroversen Themen aus dem Medienbereich auseinander.

Seit 1993 treffen sich Teilnehmer aus ganz Deutschland und dem Ausland in Nürnberg zu den Lokalrundfunktagen. Die vielfältigen Programm-, Marketing- und Technikdiskussionen beschäftigen sich mit aktuellen Themen rund um den lokalen und regionalen Rundfunk. Die Lokalrundfunktage werden von der Bayerischen Medien-Servicegesellschaft (BayMS), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der BLM, veranstaltet.

Rundfunk in Bayern



Privater Rundfunk bedeutet Vielfalt. Die Arbeit der BLM zielte von Anfang an darauf ab, neben den landesweiten Programmen an vielen Standorten lokale und regionale Radio- und Fernsehstationen zu etablieren, um den Bürgern Informationen aus ihrer Heimat anbieten zu können. Als Medienstandort nimmt Bayern einen Spitzenplatz in Deutschland ein.

Private Hörfunkangebote in Bayern

>> Damit alle Regionen in Bayern versorgt werden können, sind 65 UKW-Lokalradios auf Sendung. Auf Initiative der BLM wurden zudem die nicht-kommerziellen Aus- und Fortbildungsradios afk M94.5 in München und afk max in Nürnberg gegründet. Zur Stärkung der Standorte mit nur einer Hörfunkstation etablierten sich unter dem Mantelprogramm von Radio Galaxy darüber hinaus bisher zwölf Jugendradios.

Für die UKW-Ausstrahlung sind momentan knapp 250 Frequenzen in Betrieb. Das landesweite Hörfunkprogramm Antenne Bayern, das seit Jahren zu den erfolgreichsten privaten Radios in Deutschland gehört, ist neben der UKW-Verbreitung auch in den bayerischen Kabelnetzen empfangbar.

Derzeit werden 15 lokale Programme in den Regionen Augsburg, Ingolstadt, München und Nürnberg sowie die beiden landesweiten Radiosender Rock Antenne und Radio Galaxy digital via DAB ausgestrahlt.

Am 1. August 2011 gingen neun bundesweite Privatradioprogramme im DAB+-Standard auf Sendung, die in großen Teilen Deutschlands digital über die Antenne empfangbar sind.

Hörfunklandschaft Bayern



DAB und DAB+

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> :: Coolradio 1 :: Coolradio Jazz :: Deluxe Radio :: Digital Classix :: Energy Nürnberg :: Fantasy aktuell :: MagicStar :: Pirate Radio :: Radio Augsburg | <ul style="list-style-type: none"> :: Radio Gong Mobil :: Radio IN :: Smart Radio :: vilradio :: Rock Antenne :: Radio Galaxy :: Mega Radio :: rt1.in the mix | <ul style="list-style-type: none"> :: Absolut Radio :: 90elf :: Energy :: ERF :: Kiss FM :: Klassik Radio :: LoungeFM :: Radio Bob! :: Radio Horeb |
|--|---|---|

UKW München

- :: Energy 93,3
- :: LORA 92,4
- :: Radio 2Day
- :: Radio Arabella
- :: Radio Charivari 95,5
- :: Radio Feierwerk
- :: Radio Gong 96,3
- :: Radio Horeb
- :: Antenne Bayern
- :: egoFM*
- :: afk M94.5

Nürnberg

- :: Energy 106,9
- :: Hit Radio N1
- :: Radio F
- :: Radio Charivari 98,6
- :: Radio Gong 97,1
- :: Radio Z
- :: STAR FM (Lauf, Schwabach)
- :: vilradio (Fürth)
- :: afk max

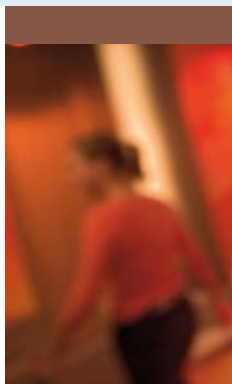
* Stützfrequenzen in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg

Private Fernsehangebote in Bayern

➤➤ In Bayern ist seit der Einführung privater TV-Angebote eine vielfältige lokale und regionale Fernsehlandschaft herangewachsen. Bayerns Bürger können zahlreiche landesweite, regionale und lokale Sender empfangen. Die Entwicklung zu einer in Deutschland einzigartigen lokalen Programmviefalt war möglich, weil es mit dem Teilnehmerentgelt der Kabelkunden eine Grundfinanzierung für lokales und regionales TV gab.

Derzeit wird an 16 Standorten lokales Fernsehen produziert. Landesweite Fernsehfenster werden werktags im Programm von Sat.1 und am Wochenende im Programm von RTL und Sat.1 ausgestrahlt.

Hinzu kommt eine Reihe lokaler Informationskanäle, die in kleinen Kabelnetzen ausgestrahlt werden. Alle lokalen TV-Angebote werden mittlerweile auch in das digitale Kabelnetz eingespeist. Um die Reichweite und Vermarktungsmöglichkeiten in den Verbreitungsgebieten zu steigern, initiierte die BLM die digitale Ausstrahlung von Lokalfernsehen über Satellit (DVB-S). Die lokalen TV-Programme sind via Satellit im Zeitraum von 18 bis 24 Uhr empfangbar; münchen.tv inzwischen sogar rund um die Uhr. Via digitaler Terrestrik (DVB-T) senden zudem münchen.tv im Großraum München und Franken TV im Nürnberger Umland ihre Programme.



Fernsehlandschaft Bayern



:: landesweite Verbreitung

:: 17:30 Sat.1 Bayern

:: Wochenendfenster auf RTL und Sat.1

:: lokale Verbreitung

:: Spartenprogramme



Medienstandort Bayern

>> Trotz aller Krisen hat sich Bayern als stabiler Medienstandort erwiesen: Über 4.000 Medienunternehmen sind im Großraum München angesiedelt, darunter die Mediengruppe ProSiebenSat.1 Media AG, die Pay-TV-Plattform Sky, der Kabelnetzbetreiber KDG und die Satellitenplattform SES Astra. Der erfolgreiche Privatradiosender Antenne Bayern hat seinen Firmensitz in Ismaning bei München.

Insgesamt sind über 40 bundesweite TV-Programme mit einer Genehmigung der BLM auf Sendung. Den Bürgern Bayerns steht damit – zusammen mit vielen weiteren Free- und Pay-TV-Sendern – eine breit gefächerte Palette an Fernsehprogrammen zur Auswahl. Neben den Sendestudios bildet die Vielzahl an Produktions- und Zulieferstudios eine wertvolle Infrastruktur für Beschäftigung und Wachstum in der Kultur- und Kreativwirtschaft Bayerns.



Impressum

Herausgeber | Bayerische Landeszentrale
für neue Medien (BLM)

Verantwortlich | Johannes Kors

Redaktion | Cornelia Freund

Design | Mellon Design, Augsburg

Druck | Joh. Walch, Augsburg

Oktober 2011

Bildnachweis

Fotolia © Kit Wai Chan | Titelbild

Faces by Frank | Seite 24

Stefanie Friedrich | Seite 37

Gabriele Hartmann | Seite 2

Christina John | Seite 14 / 15, 21, 28, 30, 33, 42

Guido Königer | Seite 16, 18/19, 23, 41

Julia Schambeck | Seite 4, 7, 8/9, 10/11, 13

Fred Schöllhorn | Seite 34

Aktuelle Informationen, Fakten und Daten finden Sie
auf unserer Homepage unter **www.blm.de**.

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27 | 81737 München

Tel +49 [0]89 63808-0 | Fax +49 [0]89 63808-340

E-Mail: blm@blm.de | Internet: www.blm.de

